

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 32.

Sonnabend den 1. Februar.

1851.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königl. Kreis-Direction sind die nachverzeichneten Gelder und Sachen zur Unterstützung der Abgebrannten zu Oberwiesenthal eingegangen und dem Hilfs- und Unterstützungs-Comité daselbst übersendet worden. Indem der Empfang dieser Beiträge bescheinigt wird, hat Man den Gebern den Dank der Berunglückten hierdurch auszusprechen, und erbietet sich zugleich zur Annahme fernerer dergleichen Gaben in dem Conzeilocale.

Leipzig den 28. Januar 1851.

Königliche Kreis-Direction.
von Proizem.

Friedrich.

Verzeichniß der für die Abgebrannten zu Oberwiesenthal eingegangenen Gelder und Sachen.

Herr R. R. Ad. P. 4 fl und 1 Packet Sachen, Herr R. R. v. W. 3 fl und 1 Packet Sachen, Herr Kr.-Dir. v. Br. 5 fl , Herr Fr. Brandstetter 18 diverse Bächer, Herr F.-E. Adv. Jacobi 1 fl , Fr. E. D. 15 fl und 1 Packet Kleider, Herr v. J.-n 4 fl , Herr Sr. v. Meij. 2 fl , Herr Carl Pönice 10 fl , Herr M. v. Pf. 1 fl , Herr W. Hartmann 5 fl , Herr F. J. 15 fl , Herr Dr. H. 15 fl , Fr. F. S. 20 fl , Gemeinde Zweinaundorf durch deren G.-Dir. Heren Fin.-Comm. Jacobi 3 fl 11 fl , in Summa 32 fl 26 fl .

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Perceptanten nachbenannter Beneficien:

- 1) des Amthorschen,
- 2) des Trillerschen,
- 3) des Doerer-Gelfreichschen,
- 4) des Dreffschen und
- 5) des Sammerschen,

stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen, sollen

Wittwoch den 19. Februar 1851

abgehalten werden, und werden die Herren Committenten, welche sich gegenwärtig im Genuß eines der voraufgeführten fünf Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Die Ephoren der Königl. Stipendiaten das.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden alhier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Spßm enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerkt, daß vom Ersten März ds. Js. an die bisher ausgefertigten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Das Universitäts-Gericht daselbst.
Dr. F. Morgenstern, Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Dozenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzustellenden Lectionskatalog aufzunehmen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 8. Februar 1851

an den Redacteur des Katalogs, Herrn Prof. D. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 24. Januar 1851.

Der Rector der Universität daselbst.
Friedrich Wülfau.

Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber hiesiger Gartengrundstücke, welche seit letztvergangenem Herbst die darauf befindlichen Bäume und Sträucher von den Raupennestern zu säubern unterlassen haben, werden hiermit angewiesen, Solches nunmehr unverzüglich und längstens bis zum 10. Februar d. J. zu bewerkstelligen.

Wider die Säumnigen wird mit Strafauflagen und nach Befinden mit sonstigen Zwangsmaßregeln verfahren werden.

Leipzig den 21. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger. Spöcken.